



# Windkraft in Dielheim

Fakten zur Gemeinderatssitzung 29.04.2024

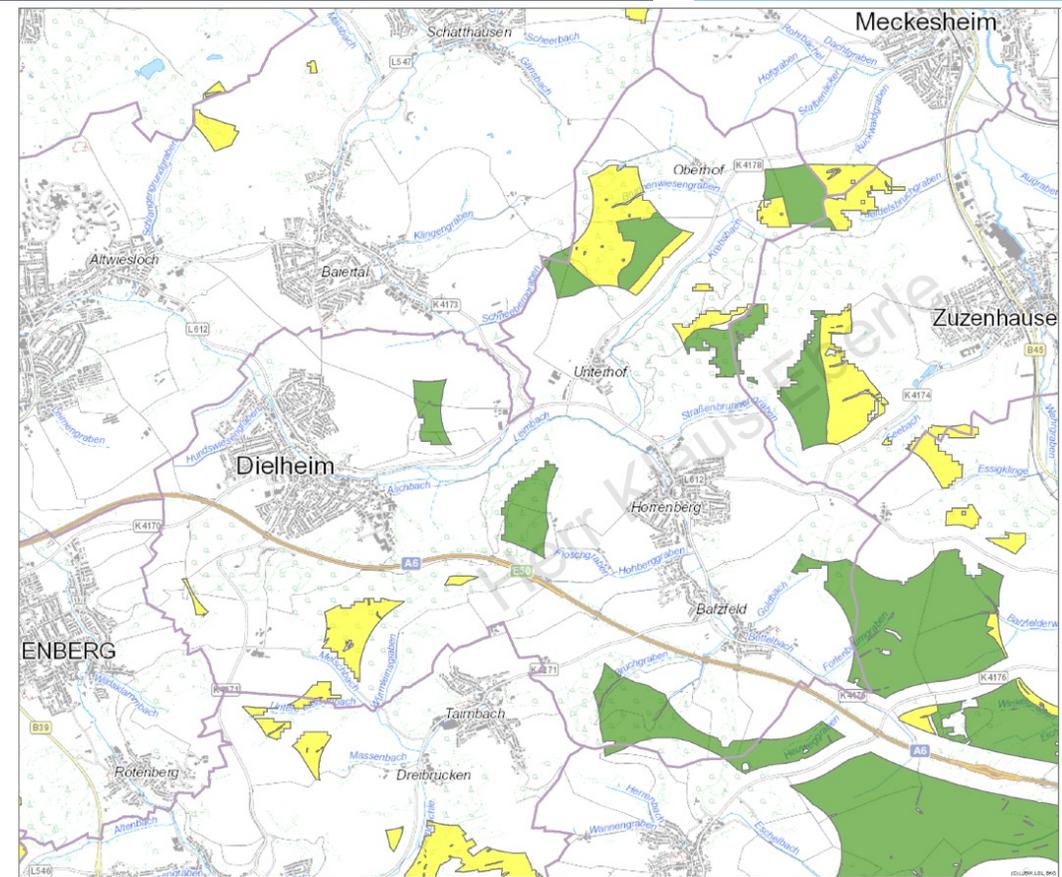
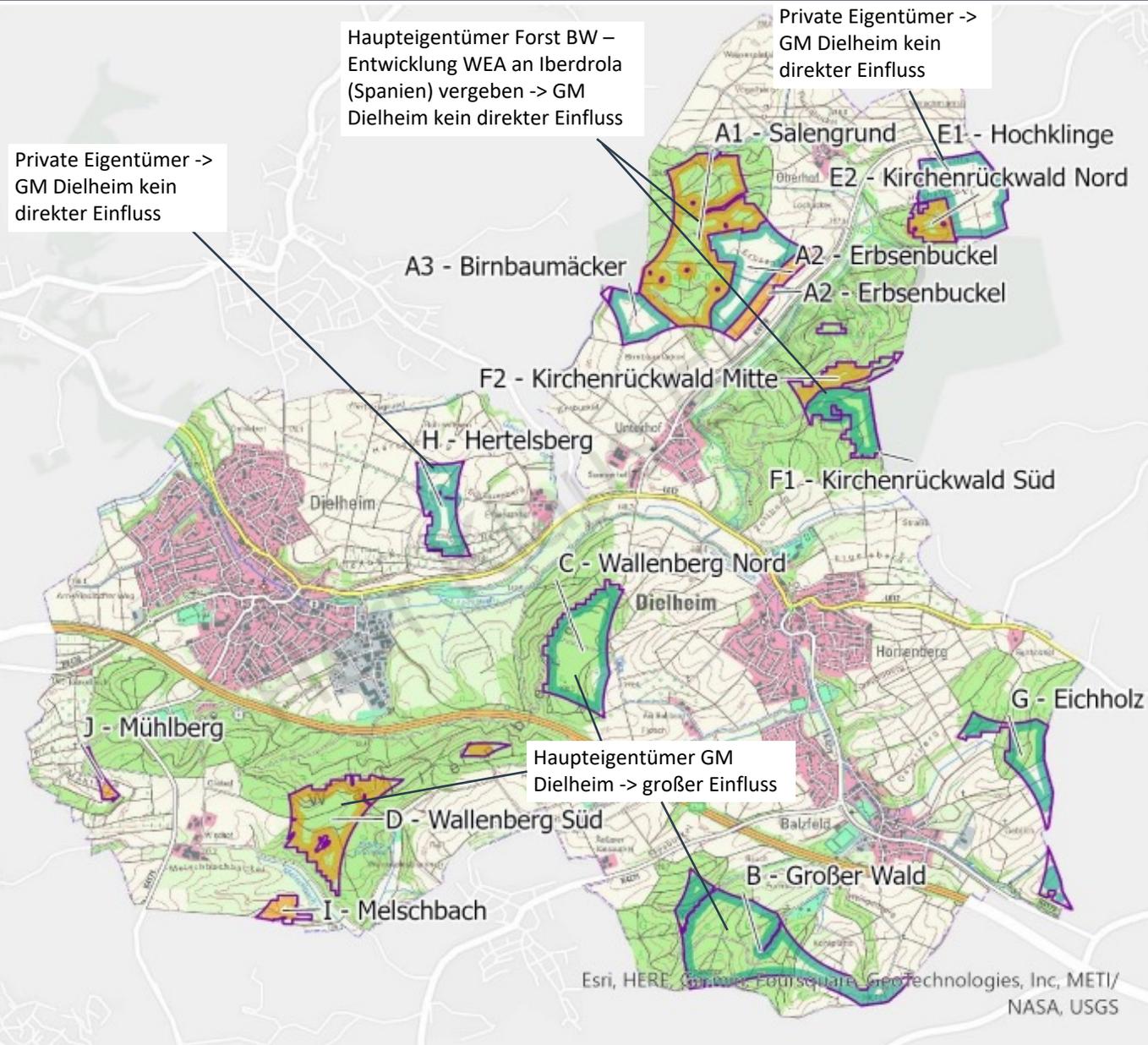
- Am 29.04.2024 keine grundsätzliche Standortentscheidung über Windenergieanlagen in Dielheim.
- Als größter Grundstückseigentümer von „Großer Wald“ und „Wallenberg Süd“ hat die Gemeinde einen „starken Fuß in der Tür“ bezüglich Windenergie in Dielheim insgesamt.
- Mit diesen beiden Flächen im Teilregionalplan (TRP) behält die Gemeinden die Kontrolle über die Entwicklung auf allen 8 Windpotenzialflächen in Dielheim insgesamt.
- Keine Aufnahme weitere Flächen in den TRP, insbes. nicht der Flächen Horrenberg / Unterhof.
- Die Gemeinde hat keine überzeugende fachliche/sachliche Hinweise oder Argumente eine Aufnahme in den TRP zu verhindern, da vorgebrachte Verhinderungsgründe überwiegend zu späteren Zeitpunkt begutachtet werden.
- Nur die Areale „Großer Wald“ und „Wallenberg Süd“ ermöglichen überhaupt Bürgerbeteiligung und einen Bürgerentscheid.

- Mit der Beschlussfassung am 29.04.2024 gibt die Verwaltung im Auftrag des Gemeinderats Dielheim **!** lediglich eine Stellungnahme zum Teilregionalplan (TRP) Windenergie in der 1. Offenlage ab. Eine grundsätzliche Entscheidung zum Aufstellen von Windrädern an irgend einer Stelle auf Dielheimer Gemarkung oder Festlegung einer Anzahl an Windrädern ist damit nicht verbunden und wird NICHT getroffen.
- Der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) kann auf die Stellungnahme und Vorschläge der Gemeinde **!** eingehen, ist jedoch in seiner Entscheidung unabhängig. Die Umsetzung der Vorranggebiete obliegt alleine dem VRRN. **Eine (ablehnende) Entscheidung im Gemeinderat hat KEINE rechtliche Wirkung!**
- Nur auf einem Teil der aktuell in Diskussion befindlichen Standorte werden voraussichtlich nach umfangreichen Verfahren entsprechende Windkraftanlagen gebaut (werden können).
- Eine Entscheidung bezüglich Windenergie in Dielheim wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, **!** frühestens nach Inkrafttreten der Satzung des Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) zur Fortschreibung des TRP und der damit rechtsverbindlichen Ausweisung der Vorranggebiete, sowie auf einer ausgereifteren Planungsgrundlage. Voraussichtlich frühestens Ende 2025/ Anfang 2026. Siehe hierzu Übersicht Zeitplan.
- Der Gemeinderat ist nicht das Gremium, um über die Klima- und Energiepolitik der Bundes- und Landespolitik zu entscheiden. Wir müssen pragmatisch und im Interesse der Dielheimer Bürger mit den Vorgaben umgehen, auch wenn wir diese kritisch sehen oder gerne ändern würden.

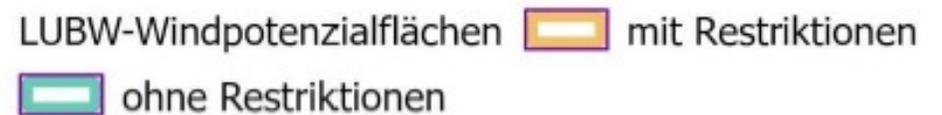
- CDU-Fraktion hat keine Einwände gegen die im Teilregionsplan (TRP) Windenergie ausgewiesenen Vorranggebietsflächen „Großer Wald“ und „Wallenberg Süd“ auf dem Gebiet der Gemeinde Dielheim.
- Als größter Grundstückseigentümer hat die Gemeinde Dielheim beim „Großer Wald“ und „Wallenberg Süd“ eine sehr starke Position, die Entwicklung von Windenergie zu ihren Bedingungen auf der Gemeinde zu steuern. Es obliegt der Gemeinde, ob und mit wem sie eine Partnerschaft eingeht bzw. sie die Flächen verpachtet. => Gemeinde hat einen „Starken Fuß in der Tür!“
- Mit den beiden Flächen „Großer Wald“ und „Wallenberg Süd“ im TRP hat der Gemeinderat die Kontrolle über die Entwicklung auf allen 8 privilegierten Windpotenzialflächen in der Gemeinde, für die teilweise schon Projektentwickler Interesse signalisiert haben, u.a. Iberdrola, Spanien, auf den Flächen in Horrenberg.



# Untersuchte Windpotenzialflächen Dielheim



LUBW Potenzial für Windenergie Dielheim und Umgebung



# Übersicht zur Bewertung Potenzialflächen

Potenzialflächen	Vereinbarkeit mit verfahrensrechtlichen Restriktionen	Flächeneignung für Windenergienutzung*)	Umweltverträglichkeit *)
A1 Salengrund	gering	mittel	mittel
A2 Erbsenbuckel	mittel	gering	hoch
A3 Birnbaumäcker	hoch	gering	hoch
B Großer Wald	hoch	hoch	mittel
C Wallenberg Nord	mittel	mittel	mittel
D Wallenberg Süd	hoch	mittel	mittel
E1 Hochklinge	mittel	mittel	mittel
E2 Kirchenrückwald Nord	nicht vereinbar	nicht bewertet	nicht bewertet
F1 Kirchenrückwald Süd	mittel	gering	mittel
F2 Kirchenrückwald Mitte	nicht vereinbar	nicht bewertet	nicht bewertet
G Eichholz	hoch	gering	mittel
H Hertelsberg	hoch	gering	hoch

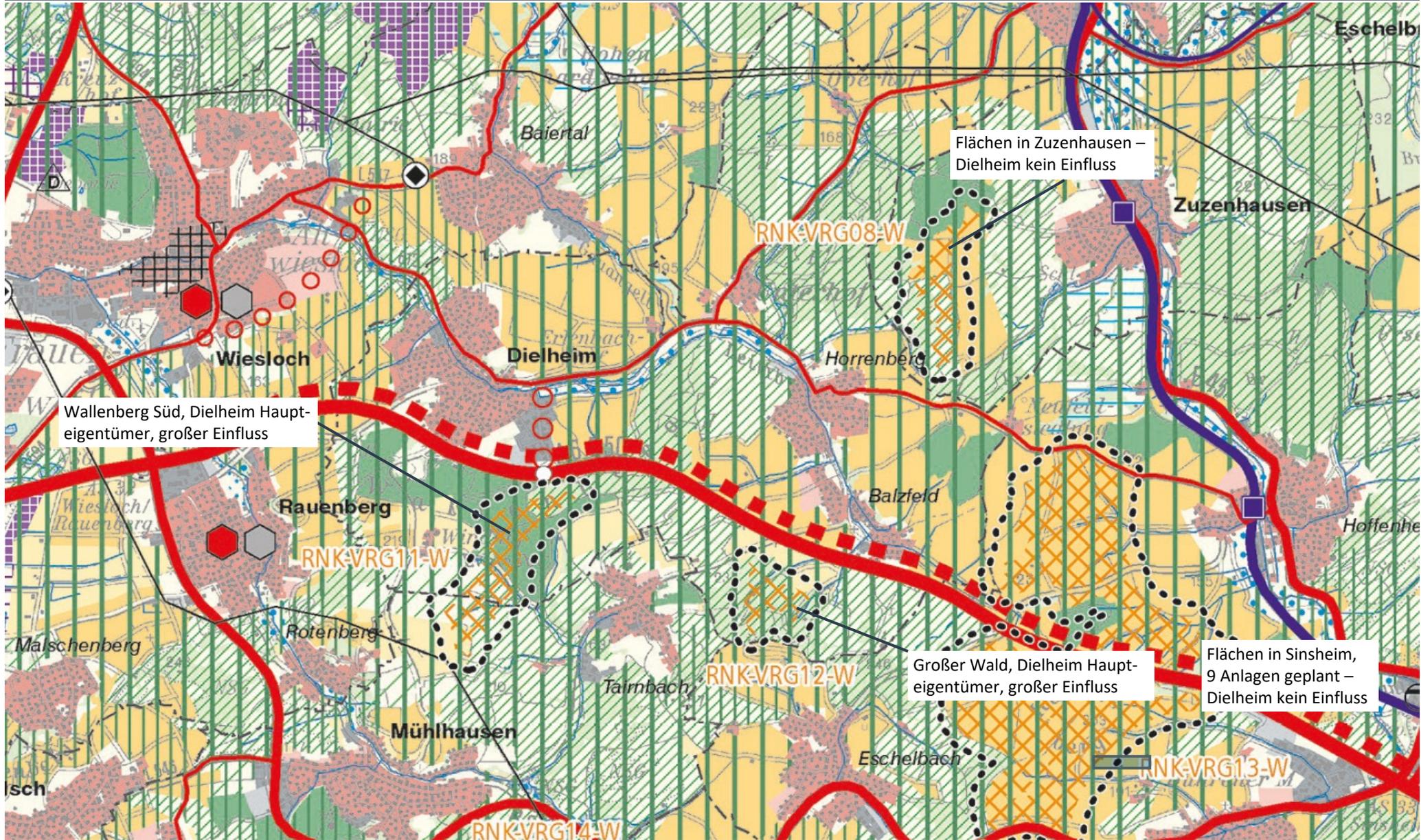
→ Anteil Fläche Gemeinde: ~ 80%

→ Anteil Fläche Gemeinde: ~ 98%



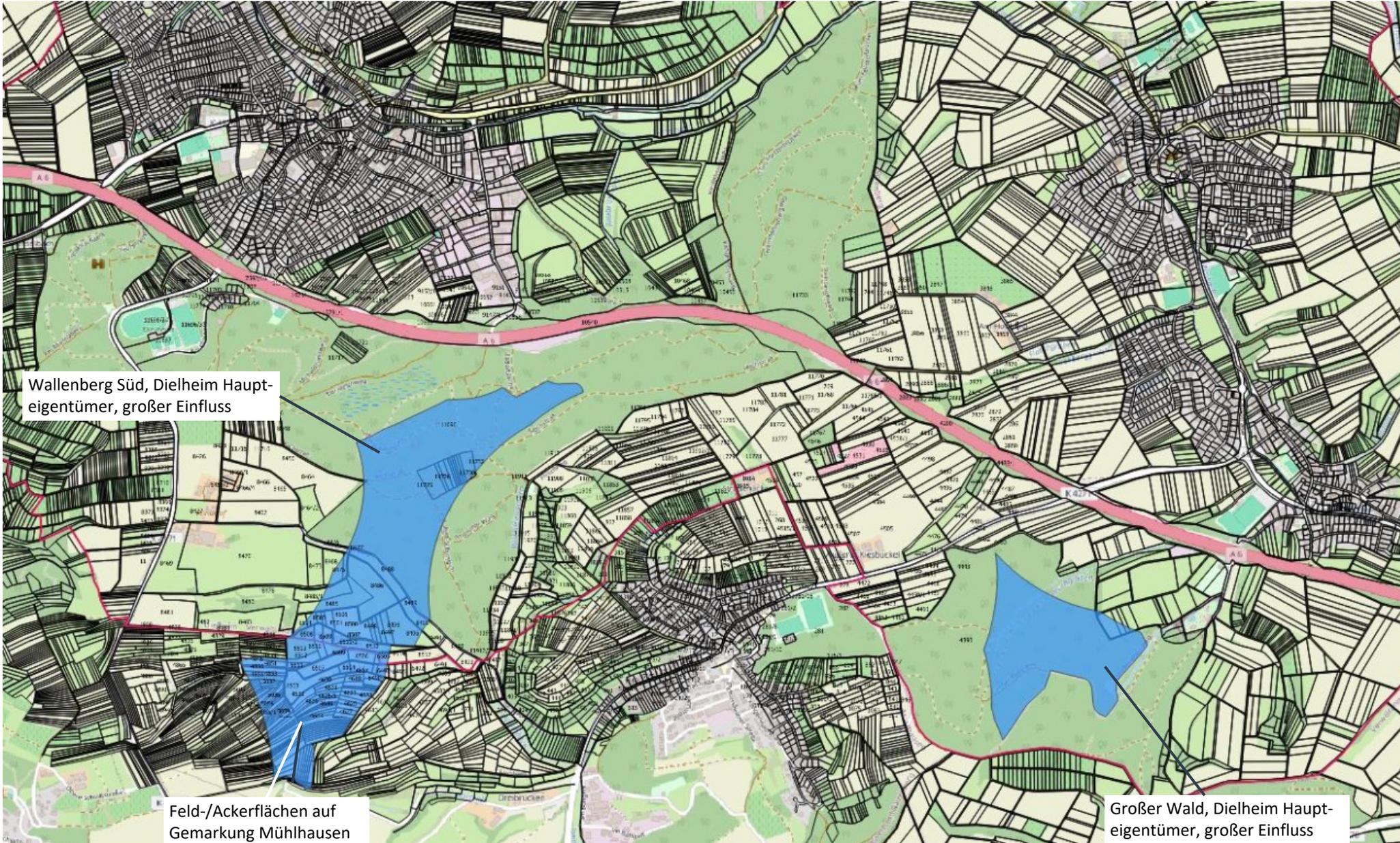
Gemeinde Dielheim / Gemeinderat hat hier als Haupt-Eigentümer größtmöglichen Einfluss

# Regionalplan Rhein-Neckar – geplante Windareale



.....  
Geplante Windareale  
im Regionalplan

# Regionalplan Rhein-Neckar – geplante Windareale Detail



.....  
Geplante Windareale  
im Regionalplan

Wallenberg Süd, Dielheim Haupt-eigentümer, großer Einfluss

Feld-/Ackerflächen auf Gemarkung Mühlhausen

Großer Wald, Dielheim Haupt-eigentümer, großer Einfluss

- Wenn der VRRN insgesamt die geforderten 1,8% der Fläche erfüllt, sind die Windanlagen außerhalb der im TRP ausgewiesenen Vorranggebiete nicht mehr privilegiert. Auch wenn in der CDU-Fraktion nicht jeder positiv bezüglich dieser Quote ist, diese ist unter der jetzigen Regierungskonstellation geltende Rechtslage.
- **!** Ausdrücklicher Hinweis zur Berücksichtigung der deutlich sichtbaren Nähe der Vorranggebiete „Energieallee“, Sinsheim (390 ha), sowie „Wurmberg“, Zuzenhausen (39 ha), und auf eine Vermeidung einer Umzingelung und optisch bedrängten Wirkung, insbesondere für die Ortsteile Balzfeld und Horrenberg.
- **!** Aufnahme einer klaren Stellungnahme gegenüber dem VRRN, dass die vorgenannte Positionierung der Gemeinde KEINE Aufnahme einer weiteren Fläche in den TRP voraussetzt, insbes. nicht die Flächen in Horrenberg / Unterhof.



- Mit diesem Vorgehen kann nach gegenwärtig Stand die Gemeinde Dielheim bis 2032 nicht gedrängt werden, dass gegen ihre Planungen Windkraftanlagen auf ihrer Gemarkungsfläche realisiert werden.
- Im Gegensatz zu den Freilandsolarflächen sehen der Gemeinde- und Ortschaftsrat gegenwärtig keine gleichwertige, geeignetere Alternativstandorte, die dem VRRN unterbreitet werden können. Auch sehen sie keine überzeugende fachliche/sachlichen Hinweise oder Argumente, die eine Herausnahme von „Großer Wald“ und „Wallenberg Süd“ aus dem TRP verhindern könnten.
- Von Bürgern und der BI aufgeführte und dem VRRN angezeigte Verhinderungsgründe, wie Schallemission, Umwelt, Schattenwurf, Wasserhaushalt, etc. werden sämtlich in späteren Verfahrensschritten geprüft und begutachtet, und dürften von den Verantwortliche des Regionalplans zum jetzigen Zeitpunkt zurückgewiesen werden.
- Im Grunde ermöglichen nur die beiden Areale „Großer Wald“ und „Wallenberg Süd“ den Dielheimer Bürgern überhaupt **Bürgerbeteiligung**, in Form direkter Beteiligung (Bürgerenergiegenossenschaft), Bürgerstromtarif oder vergleichbare Fördermöglichkeiten. Auch was einen Bürgerentscheid anbetrifft. An anderen Standorten bestünde die Möglichkeit, dass Dielheim Windanlagen im Ort erhalten könnte, zugunsten von z.B. Iberdrola oder anderen internationalen Investoren - ohne Bürgerbeteiligung, ohne Entscheidungsmöglichkeiten

# Aktueller Zeitplan bis 2026



Zeitraum		Anmerkung
29.04.2024	Stellungnahme Gemeinderat zum Teilregionalplan	
2024 / 2025	Veranstaltung zur Information und Rückmeldung durch Bürger -  und / oder Gemeinde Dielheim	
2024 / 2025	Start Bürgerdialog-Verfahren; Positionierung der Gemeinde	Ausgelöst durch Gemeinderat Dielheim
Q1.2025 (Ende)	Entscheidung des Planungsausschusses des Regionalverbandes über Stellungnahmen und Flächen (zur 1. Offenlage)	Frühester Zeitpunkt für Interessensbekundungs-Verfahren
Q3.2025	Bundestagswahl	Im Nachgang Änderungen gesetzlicher Rahmen bzw. Planungsvorgaben möglich
30.09.2025	Verabschiedung des Teilregionalplans damit gesetzlich Bestand	2. Offenlage möglich, die eine zeitliche Verzögerung bewirken kann
Q4.2025 (frühestens)	Start Interessensbekundungs-Verfahren bezüglich potenzielle Partner	Ausgelöst durch Gemeinderat Dielheim
Q1.2026 (frühestens)	Ergebnis Interessensbekundungsverfahren - Festlegung weitere Vorgehensweise der Gemeinde ggf. gemeinsam mit Projektpartner	<b>Entscheidung Gemeinderat Dielheim -</b> (Wind ja/nein; Projektpartner; wie, wo, was)
Q1.2026	Landtagswahl Baden-Württemberg	Im Nachgang Änderungen gesetzlicher Rahmen bzw. Planungsvorgaben möglich

- Der Zeitplan ist nach den aktuell bekannten Terminen, einer vom Ablauf sinnvollen Vorgehensweise und besten Erfahrungswerte erstellt

# Schritte in einem eventuellen Genehmigungsverfahren



Anmerkung	
Artenschutzgutachten	
Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Ca. 25-40 Behörden, Organisationen
Beschluss zur Offenlage der Planung mit Möglichkeit der Stellungnahme durch Bürger und Interessensgruppen	Entscheidung Gemeinderat Dielheim
Standortanalysen (u.a. Schallgutachten, Wasser, Abstand, ...)	In dieser Phase würden die bisher vorgebrachten Einwände berücksichtigt
Offenlage(n)	
Entscheidung über Stellungnahmen	Beratung u. Entscheidung Gemeinderat

- Eine Entscheidung über den Bau von Windrädern in Dielheim wird am 29.04.2024 nicht getroffen und ist auch nicht „vorentschieden“
- Im Gemeinderat oder der CDU wurden bisher keine Gespräche über / mit Projektentwicklern, Partnern, Investoren geführt; noch sind uns bezüglich Windkraft für „Großer Wald“ bzw. „Wallenberg Süd“ entsprechende Interessenten bekannt

# Potenzielle Bürgerbeteiligung - Windkraft



Einfluss auf Bau<sup>1)</sup>

Gewerbesteuer

Kommunalabgabe  
(0,2 €/kWh)

Pachtvertrag<sup>2)</sup>

Pachtzahlung<sup>2)</sup>

Beteiligung direkt

Ertrag



Gemeinde  
**Dielheim**

Bürgerentscheid

Förderung private  
Energieeffizienz &  
nachhaltige Energie

Förderung  
Bürgerstromtarif

**Dielheimer  
Bürger**

Beteiligung über **Bürgerenergiegenossenschaft (BEG)**

Ertrag

**Bürger Stromtarif**

1) Nur für Flächen im Regionalplan + Eigentum Gemeinde!

2) Nur bei Großer Wald, Wallenberg Süd (und Wallenberg Nord)